



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: 1

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: **Ergebnis der BFV-Beitragskommission 2024**

Antrag: Vor dem Hintergrund der Beitragserhöhung des Landessportbundes Berlin im Jahr 2022 und der letzten BFV-Beitragserhöhung vor 11 Jahren hat der BFV eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 erarbeitet. Im Ergebnis wurde errechnet, dass es im BFV in den kommenden Jahren einen zusätzlichen Finanzbedarf von über 300.000 € pro Jahr gibt. Diesem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

1. Die durchgeführte Beitragserhöhung des Landessportbundes Berlin wird bisher vollständig vom BFV getragen und nicht an die Mitgliedvereine weitergeben (bis 2027 zahlt der BFV bis zu 750.000 € pro Jahr an Beiträgen an den LSB).
2. Aufgrund eines veränderten Arbeitsmarktes und im ehrenamtlichen Engagement sind Investitionen in das bestehende Personal (Haupt- und Ehrenamt) notwendig.
3. Es liegen steigende Bewirtschaftungskosten für die BFV-Standorte vor und es besteht ein Investitionsbedarf in das Haus des Fußballs und der Sportschule Wannsee.

Die Vorsitzenden der BFV-Regionalkonferenzen wurden im Frühjahr 2024 gebeten, für die Mitarbeit in der BFV-Beitragskommission Personen aus den Vereinen zu benennen. Diesem Aufruf sind alle Regionalkonferenzen nachgekommen. Zudem haben drei Vereinsvertreter aus dem Beirat aktiv in der BFV-Beitragskommission mitgearbeitet. Im Ergebnis lässt das Ergebnis der Beitragskommission unter den folgenden Leitsätzen zusammenfassen:

1. Die Vereine werden durch neue finanzielle Abläufe bürokratisch entlastet.
2. Der Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder durch das BFV-Ehren- und Hauptamt werden gesichert und ausgebaut. Um das zu erreichen, werden ab 2025



Investitionen in BFV-Inhalte, Strukturen und Personalkapazitäten (Ehren-/Hauptamt) vorgenommen.

3. In Zeiten von Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen schlägt die Beitragskommission ein neues Beitragsmodell vor. Aus dem jährlichen Mannschaftsbeitrag wird eine monatliche Gebühr, die einfach, planbar, unbürokratisch sowie zukunftsweisend ist und zu Beitragsanpassungen führt.
4. Es wird angeregt, dass die Vereine ggf. Beitragsdiskussionen im Rahmen der „Vereinsautonomie“ mit den eigenen Mitgliedern führen. Die Beitragskommission unterstützt die Vereinsvorstände bei Bedarf hierfür mit Argumentationsunterlagen (Textbausteine und Muster-Präsentation).

Im Zentrum der neuen Beitragsberechnungen steht das „aktive“ Mitglied (Spieler:in), d.h. der Mannschaftsbeitrag soll künftig entfallen und dafür eine personenbezogene Gebühr erhoben werden. Der neue Ansatz soll zum 1. Juli 2025 den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Folgende Gebühren sind in der neuen Gebühr „TEAM BERLIN aktiv“ nicht enthalten und sollen ebenfalls zum 1. Januar 2025 neu geregelt werden: Grundbeitrag (=BFV-Mitgliedsbeitrag), Spielverlegungen, Vertragsspieler:innen, Strafen, Verhandlungskosten, Aus- und Weiterbildungen, Offene Forderungen und Schiedsrichter-Spesen.

Die Ergebnisse der Beitragskommission betreffen verschiedene BFV-Ordnungen und bilden auf den nachfolgenden Seiten ein Gesamtpaket (Anträge 1a bis 1e). Folgende Ordnungen und Paragraphen sind in den Anträgen 1a bis 1e betroffen:

Finanzordnung:

- § 10 Ziffer 2a-d [neu]
- Anlage 1 zur Finanzordnung

Spielordnung:

- § 3 Ziffer 5
- § 12 Ziffer 3
- § 15
- § 18 Ziffer 12
- Anlage 1 zur Spielordnung



Meldeordnung:

- § 1
- Anlage 1 zu Meldeordnung

Rechts- und Verfahrensordnung:

- Anlage 1 zur Rechts- und Verfahrensordnung

Der Antrag Nr. 1 umfasst die Anlagen a-h und wird als erarbeitetes Gesamtpaket der Beitragskommission als Antrag Nr. 1 gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 %), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationkosten sowie der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Im Zentrum der neuen Beitragsberechnungen steht das „aktive“ Mitglied (Spieler:in), d.h. der Mannschaftsbeitrag soll künftig entfallen und dafür eine personenbezogene Gebühr erhoben werden. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten:

1. Januar 2025:	Strafen
1. Juli 2025:	Gebühr TEAM BERLIN aktiv

gez. B. Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: a

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Finanzordnung §10 Ziffer 2a-d (neu)

- Antrag:** **§ 10 Verbandsbeiträge, Gebühren und Spielabgaben**
1. Verbandsbeiträge und Spielabgaben je Spielklasse werden vom Verbandstag oder vom Arbeits-Verbandstag festgelegt.
 2. Die Verbandsbeiträge setzen sich gemäß Anlage 1 wie folgt zusammen:
 - a. ein zum 1. Juli eines jeden Jahres zu erhebender Grundbeitrag für alle Mitglieder gemäß Satzung.
 - b. ~~zusätzlich für alle Mitglieder gemäß Satzung, die an einem vom BFV angebotenen Spielbetrieb oder Probe-spielbetrieb teilnehmen, spielklassenabhängige Mannschaftbeiträge für alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, die zum 30. September und zum 31. März des Folgejahres erhoben werden. Dabei gilt für die Berechnung der Teilnahme am Spielbetrieb, dass die Mannschaft an mindestens 50% der seit dem letzten Abrechnungszeitpunkt ihr angebotenen Pflichtspiel Ansetzungen teilgenommen hat oder hätte teilnehmen können (ggf. bis zum Zeitpunkt einer Abmeldungen der Mannschaft durch den Verein), oder dass diese nach dem Stichtag mindestens eine weitere Pflichtspiel Ansetzung~~ **hat.**
eine Gebühr zur Organisation des Spielbetriebes gemäß Anlage 1 für jede Person, die zum ersten eines Monats über ein aktives Spielrecht im DFBnet verfügt. Dieser Beitrag wird monatlich vom BFV vom Mitglied erhoben, für den dieses Spielrecht besteht.
 - c. **einen Beitrag gemäß Anlage 1 für jede passive Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein, die zum ersten Tag eines Monats besteht. Dieser Beitrag wird monatlich von dem Mitglied erhoben, bei dem diese Mitgliedschaft besteht. Werden passive Mitgliedschaften nicht monatlich gemeldet, wird die Zahl der letzten Jahresmeldung zur Berechnung herangezogen.**



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

- d. zusätzlich eine zu entrichtende Aufnahmegebühr gemäß Anlage 1 für neu in den Verband aufgenommene Mitglieder gemäß Satzung.

Anlage 1 Finanzordnung

Zu § 10 Ziffer 2 a

Grundbeitrag je Mitgliedsverein (DFB, NOFV, BFV)	Jeweils	130,00 €
	monatlich	
	in 2025	12 €
	in 2026	13 €
	in 2027	14 €
	in 2028	15 €
	ab 2029	16 €
Grundbeitrag je Mitgliedsverein (DFL, 1. Bundesliga)	ab 2025	20.000 €
	ab 2025	10.000 €
Grundbeitrag je Mitgliedverein (DFL, 2. Bundesliga)	ab 2025	10.000 €

Zu § 10 Ziffer 2 b

spielklassenabhängiger Mannschaftsbeitrag		
Herren für alle 11er-Mannschaften:		
• 1. Bundesliga	je Mannschaft	10.000,00 €
• 2. Bundesliga	je Mannschaft	5.000,00 €
• 3. Liga	je Mannschaft	2.500,00 €
• Regionalliga	je Mannschaft	1.000,00 €
• Oberliga	je Mannschaft	500,00 €
• Berlin Liga	je Mannschaft	250,00 €
• Landesliga	je Mannschaft	150,00 €
• Bezirksliga; Kreisliga A ff.	je Mannschaft	100,00 €
Herren für alle 7er-Mannschaften	jeweils 50 % des Betrages der 11er-Mannschaften	mindestens 100,00 €
Senioren ab Ü 32 aufwärts, Freizeit und Futsal alle Ligen	je Mannschaft	50,00 €
Frauen		
• 1. Bundesliga	je Mannschaft	250,00 €
• 2. Bundesliga	je Mannschaft	150,00 €

• alle übrigen Ligen	je Mannschaft	50,00 €
Junioren/-innen alle Ligen	je Mannschaft	10,00 €
Gebühr zur Organisation des Spielbetriebes, zzgl. MwSt.	jeweils monatlich	
	in 2025	0,50 €
	in 2026	0,55 €
	in 2027	0,60 €
	in 2028	0,65 €
	ab 2029	0,70 €
Beitrag passive Mitgliedschaft (ohne DFL-Vereine)	jeweils monatlich	
	in 2025	0,02 €
	in 2026	0,03 €
	in 2027	0,04 €
	in 2028	0,05 €
	ab 2029	0,06 €

Weiterer Vorschlag der Beitragskommission: Bei Änderungen, die nicht zum 1. Januar 2025 gültig werden, wird vereinbart, dass bis zum Tage der Gültigkeit die bisher gültige Regelung umgesetzt wird und dieses ggf. auch anteilig. D.h., dass z.B. bei einer Änderung einer jährlichen Gebühr o.ä., die zum 1. Juli Gültigkeit erlangt, für den Zeitraum bis zum 1. Juli, die halbe Jahresgebühr fällig wird unabhängig vom tatsächlichen Fälligkeitstag. Dies gilt auch für andere Gültig- oder Fälligkeiten, jeweils anteilig genau berechnet.

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen).

Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Juli 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: b

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Änderungen Gebühren und Strafen - Spielordnung

Antrag:

§ 3 Spielbetrieb der Vereine
(...)

5. Mannschaften, die nach dem Abgabetermin nachgemeldet werden, können zu Pflichtfreundschaftsspielen angesetzt werden.
In Ausnahmefällen können nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb eingeordnet werden. **Für das Nachmelden von Mannschaften wird eine Gebühr gemäß Anlage 1 fällig.**

§ 12 Pflichten der Heimvereine
(...)

3. ~~Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielergebnisse der Mannschaften seines Vereines bei Heimspielen in das DFBnet gemeldet werden. Die Ergebnisse müssen am Tag des Spieles bis spätestens 18:00 Uhr eingepflegt werden.
Bei Spielende nach 17:00 Uhr hat dies spätestens eine Stunde nach Spielende zu erfolgen.
Nicht pünktlich eingegebene Spielergebnisse werden mit einer Ordnungsstrafe gemäß Anlage 1 in Höhe von 1 € je Spiel und Mannschaft geahndet, maximal jedoch 5 € pro Spieltag / Verein. Für alle Spiele innerhalb einer Woche, deren Ergebnisse nicht bis Sonntag 24:00 Uhr eingegeben wurden, werden dem Verein pro Spiel und Mannschaft 5 € berechnet.~~

§ 15 Spielbericht
(...)

3. Ein nicht gefertigter Spielbericht bzw. fehlende oder verspätete Freigabe (~~20 Minuten vor Spielbeginn~~) gilt als nicht fristgemäß erstellt und zieht eine Ordnungsstrafe gemäß Anlage 1 nach sich.
Die Freigabe des Spielberichtes muss bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter, bzw. angesetzter Schiedsrichterin von allen beteiligten Mannschaften spätestens 20 Minuten

vor Spielbeginn erfolgen. Bei Spielen ohne Schiedsrichteransetzung muss die Freigabe durch alle beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn erfolgen.

4. ~~Der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin ist verpflichtet, bis spätestens 60 Minuten nach Spielschluss vor Ort alle notwendigen Eintragungen im Spielbericht vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben. Zuwiderhandlungen werden dem Schiedsrichter-Ausschuss gemeldet, der geeignete Maßnahmen ergreift. Nur im Ausnahmefall (Gefahrenlage, Tumulte, Abbruch, technische Schwierigkeiten) können die Eintragungen und die Freigabe am gleichen Tag nicht vor Ort getätigt werden.~~

(...)

12. **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Spielergebnisse in das DFBnet gemeldet werden. Dies geschieht grundsätzlich durch die Freigabe des Spielberichts Online. Diese muss spätestens 60 Minuten nach Spielende erfolgen. Die Verantwortung dafür tragen in folgender Reihenfolge:**

- **Ein angesetzter Schiedsrichter bzw. eine angesetzte Schiedsrichterin,**
- **der Verein des Ersatzschiedsrichters, bzw. der Ersatzschiedsrichterin, wenn keine Schiedsrichteransetzung vorliegt,**
- **bzw. der Heimverein / Ausrichter, bei Spielen oder Turnieren ohne Schiedsrichteransetzung und ohne Spielleitungen durch Ersatzschiedsrichter bzw. Ersatzschiedsrichterinnen.**

Eine verspätete Freigabe wird ebenso wie eine nicht vorgenommene Freigabe nach dem Verursacherprinzip mit einer Strafe gemäß Anlage 1 belegt.

Kann die Freigabe aus Gründen, die nicht der verantwortenden Person zuzuordnen sind, erst später erfolgen, so ist dieses unter besonderen Vorkommnissen im Spielbericht zu vermerken. Die weitere Bewertung wird durch die spielleitende Stelle vorgenommen.

§ 18 Spielansetzungen

(...)

6. **Kommt das angesetzte Pflichtspiel wegen Verzichts oder Nichtantretens einer Mannschaft nicht zur Austragung, so hat die spielleitende Stelle nach dem Verschuldungsprinzip zu werten und entsprechende Ordnungsstrafen auszusprechen. Diese Ordnungsstrafe entfällt, wenn die spielleitende Stelle und zusätzlich der bzw. die Mannschaftenverantwortliche des Gegners oder der oder die im DFBnet gemeldete Spielbetriebsverantwortliche Person des Gegners bis zum Vortag 20 Uhr über die Absage informiert wurde. Diese Absage kann bis 48 Stunden vor dem Spiel auf elektronischem**

Wege erfolgen, danach müssen die jeweiligen Personen persönlichen Kontakt herstellen und eine (ggf. auch mündliche) Bestätigung erhalten. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, kann keine Kostenfreiheit gewährt werden.

(...)

12. (...)

Ein Antrag auf Spielumlegungen, der bis einschließlich 21 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin gestellt ~~wird~~, ist ~~ebenso~~ kostenfrei, ~~wie ein Antrag, der abgelehnt wurde.~~

Für einen Antrag, der ab dem 20. Tag vor dem Spieltermin gestellt und dem zugestimmt wurde, ist eine Gebühr gemäß Anlage 1 ~~von 10 €~~ fällig, die vom Antragsteller zu zahlen ist. ~~Hat sich der Spielpartner bzw. die Spielpartnerin bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle im elektronischen Umlegungssystem zum Antrag geäußert, werden von dieser Gebühr 7,50 € an den Spielpartner weitergegeben.~~

ANLAGE 1 Spielordnung

Zu § 3 Ziffer 5

Nachmeldung von Mannschaften	jeweils	30,00 €
------------------------------	---------	---------

Zu § 3 Ziffer 4

Nicht fristgemäße Abgabe des Meldebogens	einmalig	30,00 €
-----------------------------------------------------	----------	--------------------

Zu § 3a Ziffer 3

Bei fehlender DFB-B-Lizenz	zum Zeitpunkt der Überprüfung	500,00 €
Bei fehlender DFB-C-Lizenz	zum Zeitpunkt der Überprüfung	250,00 €

Zu § 3a Ziffer 5

Bei fehlender erforderlicher Lizenz DFB-B-Lizenz	pro Spiel	30,00 €
Bei fehlender DFB-C-Lizenz	pro Spiel	15,00 €

Zu § 11 Ziffer 3

Spielen einer Mannschaft ohne Rückennummern	einmalig	10,00 €
---------------------------------------------	----------	---------

Zu § 12 Ziffer 3

verspätete Ergebniseingabe in das Online-System (maximal jedoch 5 € je Spieltag / Verein)	pro Ergebnis	1,00 €
fehlende Ergebniseingabe im Online-System (DFBnet), (alle Spiele der vergangenen	je fehlendem Ergebnis	5,00 €

Woche, deren Ergebnisse nicht bis Sonntag 24:00 Uhr gemeldet wurde)		
--------------------------------------------------------------------------------	--	--

Zu § 15

Bei folgenden fehlenden oder falschen Eintragungen im Spielbericht (auch elektronisch) Online: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer oder Trainerin • Mannschaftsverantwortliche bzw. Mannschaftsverantwortlicher • Nichtneutrale Schiedsrichter-Assistenten bzw. Assistentinnen (hiervon ausgenommen sind Spiele im Kleinfeldbereich) • Ersatz-Schiedsrichter, bzw. Ersatz-Schiedsrichterin, wenn der angesetzte Schiedsrichter oder die angesetzte Schiedsrichterin nicht erscheint • Fehlende Markierung des Mannschaftskapitäns/Torwartes • Die Rückennummern der Spieler oder Spielerinnen stimmen nicht mit dem Spielbericht überein 	einmalig	5,00 € 2025: 8,00 € 2026: 8,00 € 2027: 10,00 € 2028: 10,00 € 2029: 12,00 €
Nichtausfüllen des Spielberichtes bei Nichterscheinen des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin (keine Nacherfassung)	einmalig	10,00 €

Zu § 15 Ziffer 2

Nichtbereitstellung eines Eingabegerätes (z. B. PC) für den SpielberichtOnline	pro Spiel	30,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	--------------------

Zu § 15 Ziffer 3

Nicht fristgemäße Freigabe bzw. fehlende Abgabe des (auch: elektronischen) Spielberichtes (auch durch fehlendes Eingabegerät) oder Nichtanwendung des Spielberichtes (auch bei Nichtantritt des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin)	pro Spiel mit Schiedsrichteranzetzung pro Spiel ohne Schiedsrichteranzetzung	30,00 € 2025: 25,00 € 2026: 25,00 € 2027: 30,00 € 2028: 30,00 € 2029: 30,00 € 2025: 15,00 € 2026: 15,00 € 2027: 15,00 € 2028: 15,00 € 2029: 15,00 €
Nichtanwendung des elektronischen Spielberichtes	pro Spiel	30,00 €

Zu § 15 Ziffer 5

Nichtabgabe eines durch den Schiedsrichter oder die Schiedsrichterin angekündigten Sonderberichtes	pro angekündigtem Sonderbericht	50,00 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	---------

Zu § 15 Ziffer 7

Fehlen des manuellen Spielberichtes, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss.	pro Spiel	10,00 €
Bei folgenden fehlenden oder falschen Eintragungen im manuellen Spielbericht, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss: <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende / unkorrekte Spielernummern bzw. Spielerpass-Nummern; • Vereins-Schiedsrichter oder Vereins-Schiedsrichterin / Vereins-Schiedsrichter-Assistent, bzw. Vereins-Schiedsrichter-Assistentin • Heim- und / oder Gastmannschaft; • Datum des Spieltages, Spielklasse • Mannschaftsart, Spielfeld 	einmalig	5,00 €

Zu § 18 Ziffer 6

Nichtantreten einer Mannschaft	pro Spiel	30,00 €
		2025: 60,00 € 2026: 60,00 € 2027: 75,00 € 2028: 75,00 € 2029: 90,00 €
		Davon für den Gegner: 2025: 35,00 € 2026: 35,00 € 2027: 40,00 € 2028: 40,00 € 2029: 50,00 €

Zu § 18 Ziffer 12

Spielumlegung ohne Zustimmung der spielleitenden Stelle	pro Spiel	30,00 €
Antrag auf Spielumlegung, der nicht gebührenfrei ist.	pro Spiel	10,00 € 2025: 12,00 € 2026: 12,00 € 2027: 15,00 € 2028: 15,00 € 2029: 18,00 €

Zu § 20 Ziffer 8

Nichtantreten einer Mannschaft innerhalb der letzten vier Spieltage einer Saison	pro Spiel zusätzlich	75,00 €
		2025: 50,00 €
		2026: 50,00 €
		2027: 45,00 €
		2028: 45,00 €
		2029: 40,00 €

Zu § 23 Ziffer 5

Fahrgeldersatzanspruch inkl. 5,00 € Gebühr	pro Spiel	40,00 €
--------------------------------------------	-----------	---------

Zu § 24 Ziffer 1

Abmeldungen Bearbeitungsgebühren für Mannschaften, die nach dem 1. Pflichtspieltag abgemeldet oder bei dreimaligen Nichtantritt gestrichen werden	pro Mannschaft	120,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	----------

Zu § 33

Unsportliches Verhalten-Trainer, Trainerin, Betreuer oder Betreuerin	jeweils höchstens bis zu	30,00 €
Bearbeitungsgebühr	jeweils	10,00 €
Einspruchsgebühr	je Einspruch	30,00 €
		2025: 35,00 €
		2026: 35,00 €
		2027: 35,00 €
		2028: 40,00 €
		2029: 40,00 €

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationkosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: c
Antragsteller: Präsidium
Betrifft: Änderungen Gebühren und Strafen - Meldeordnung
Antrag: **Meldeordnung**

Betrifft: § 1 (Allgemeinverbindlicher Teil)

Alle Vereinsmitglieder - auch passive - sind dem Verband zu melden. Zum geforderten Zeitpunkt (in der Regel zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres) ist die Zahl der Mitglieder nach den Vorgaben des BFV bzw. DFB dem BFV zu melden. Der BFV verpflichtet sich zu einer datenschutz- und auch sonst rechtlich konformen Abfrage. **Erfolgt keine fristgemäße Abgabe, so wird eine Strafe gemäß Anlage 1 fällig, die Strafe(n) für Fristversäumnisse im Wiederholungsfall sind ebenfalls in Anlage 1 geregelt.**

Betrifft: Anlage 1 - Meldeordnung

1. BFV-Spielbetrieb „Feldfußball“ ohne Freizeit

	Erwachsene	Jugend
Erstausstellung	5 €	ohne Gebühr
Rückkehrer	5 €	2,50 €
Vereinswechsel	10 €	4,00 €
Personendatenänderungen	5 €	2,50 €
Spielberechtigungsänderung	5 €	2,50 €
Freimachung für den Erwachsenenbereich		2,50 €
Passiv (mit Pass)	5 €	-2,50 €
Passiv (ohne Pass)	ohne Gebühr	ohne Gebühr
Vertragsspieleranzeige		
1. / 2. Bundesliga, 3. Liga, Regional- und Oberliga	120 €	120 €
alle anderen Spielklassen	80 €	80 €
	2025: 120 €	2025: 100 €
	2026: 120 €	2026: 110 €
	2027: 130 €	2027: 130 €
	2028: 130 €	2028: 130 €
	2029: 150 €	2029: 150 €

2. sonstiger Spielbetrieb

Spielrechterteilung	5 €	2,50 €
Vertragsspieleranzeige		
1. / 2. Bundesliga, 3. Liga, Regional- und Oberliga	120 €	120 €
alle anderen Spielklassen	80 €	80 €

3. Service-Leistungen Anträge, die in Papierform erfolgen, aber bereits verpflichtend online über das DFBnet Pass Online gestellt hätten werden müssen, zusätzlich **für alle Bereiche:**

~~10 €~~ ~~10 €~~

2025: 12 €

2026: 12 €

2027: 15 €

2028: 15 €

2029: 18 €

4. Registrierung gemeldeter offener Forderungen

~~10 €~~ ~~5 €~~

2025: 10€

2025: 10€

2026: 10€

2026: 10€

2027: 15€

2027: 15€

2028: 15€

2028: 15€

2029: 20€

2029: 20€

5. Antragsablehnung, wenn beim Antrag auf Spielrecht mit DFBnet Antragstellung Online offene Forderungen ersichtlich sind und kein Nachweis beigefügt wurde

5 € 5 €

6. Service-Leistungen für das Bearbeiten und / oder Hochladen eines Fotos durch den BFV, wenn der Verein die Möglichkeit zum selbständigen Bearbeiten / Hochladen hätte, zusätzlich jeweils

15 € 15 €

7. Gebühr für persönliche Abmeldung durch einen Spieler bzw. eine Spielerin. 10 €

8. Mitgliederstatistik gemäß § 1 Meldeordnung

	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erinnerung in €	0	0	0	0	0
2. Erinnerung in €	150	150	170	170	200
3. Erinnerung in €	300	300	350	350	400



Weiterer Vorschlag der Beitragskommission: Bei Änderungen, die nicht zum 1. Januar 2025 gültig werden, wird vereinbart, dass bis zum Tage der Gültigkeit die bisher gültige Regelung umgesetzt wird und dieses ggf. auch anteilig. D.h., dass z.B. bei einer Änderung einer jährlichen Gebühr o.ä., die zum 1. Juli Gültigkeit erlangt, für den Zeitraum bis zum 1. Juli, die halbe Jahresgebühr fällig wird unabhängig vom tatsächlichen Fälligkeitstag. Dies gilt auch für andere Gültig- oder Fälligkeiten, jeweils anteilig genau berechnet.

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: d
Antragsteller: Präsidium
Betrifft: Änderungen Gebühren und Strafen - Finanzordnung

Antrag: **Finanzordnung**

Anlage 1 - Finanzordnung

Zu § 3 Ziffer 6

a. fehlender Verwendungsnachweis nach der 2. Anforderung	jeweils	30,00 € 2025: 50 € 2026: 50 € 2027: 50 € 2028: 75 € 2029: 75 €
b. fehlender Verwendungsnachweis nach der 3. Anforderung	jeweils	60,00 € 2025: 100 € 2026: 100 € 2027: 100 € 2028: 150 € 2029: 150 €
c. fehlender Verwendungsnachweis nach der 4. Anforderung (entfällt)	jeweils	120,00 € 0 €
d. Rückforderung der ausbezahlten DKLB-Zuwendungen einschließlich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Auszahlungsbetrag		



Weiterer Vorschlag der Beitragskommission: Bei Änderungen, die nicht zum 1. Januar 2025 gültig werden, wird vereinbart, dass bis zum Tage der Gültigkeit die bisher gültige Regelung umgesetzt wird und dieses ggf. auch anteilig. D.h., dass z.B. bei einer Änderung einer jährlichen Gebühr o.ä., die zum 1. Juli Gültigkeit erlangt, für den Zeitraum bis zum 1. Juli, die halbe Jahresgebühr fällig wird unabhängig vom tatsächlichen Fälligkeitstag. Dies gilt auch für andere Gültig- oder Fälligkeiten, jeweils anteilig genau berechnet.

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: e

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Änderungen Gebühren und Strafen - Rechts- und Verfahrensordnung

Antrag: **Rechts- und Verfahrensordnung - Anlage 1 (gemäß § 52)**

	Je Vorgang	Bei Verzicht auf schriftliche Begründung
Sportgericht		
Vorsperre § 26	15 25 €	-
schriftliche Verfahren §§ 16 (1), 16 (4), 19	20 € 2025: 30€, 2026: 30€, 2027: 40 €, 2028: 40 €, 2029: 50 €	-
§§ 17, 18, 25	20 € 2025: 30€, 2026: 30€, 2027: 40 €, 2028: 40 €, 2029: 50 €	-
Mündliche Verhandlung Einzelrichter	40 € 2025: 60€, 2026: 60€, 2027: 70 €, 2028: 70 €, 2029: 80 €	20 € 40 €
Kammerbesetzung	60 € 2025: 80€, 2026: 80€, 2027: 90 €, 2028: 90 €, 2029: 100 €	30 € 50 €
je Verein / Verhandlung maximal	180 € 2025: 220€, 2026: 220€, 2027: 240 €, 2028: 240€, 2029: 260€	90 € 120 €

Verbandsgericht		
Vorsperre §§ 26, 33	15-€ 2025: 20€, 2026: 20€, 2027: 20 €, 2028: 25 €, 2029: 25 €	
schriftliche Verfahren	40-€ 2025: 60€, 2026: 60€, 2027: 80 €, 2028: 80 €, 2029: 100 €	-
mündliche Verhandlung	80-€ 2025: 120€, 2026: 120€, 2027: 140 €, 2028: 140 €, 2029: 160 €	-
Besonders aufwändige Verfahren bis zu	180-€ 2025: 220€, 2026: 220€, 2027: 260 €, 2028: 260€, 2029: 300€	-
Auslagen für Verfahrensbeteiligte und Interessenvertreter	Pro Termin 10-€ 2025: 13€, 2026: 13€, 2027: 13 €, 2028: 15 €, 2029: 15 €	-

zu § 16 Ladungen

- Nichtbefolgen einer frist- und ordnungsgemäßen ersten Ladung ohne begründete Entschuldigung: Ordnungsstrafe ~~25-€~~ 2025: 35€, 2026: 35€, 2027: 35€, 2028: 50€, 2029: 50€
- Nichtbefolgen einer erneuten frist- und ordnungsgemäßen Ladung ohne begründete Entschuldigung: Ordnungsstrafe ~~50-€~~ 2025: 70€, 2026: 70€, 2027: 70€, 2028: 90€, 2029: 90€

zu § 40 Anti-Gewalt-Kurs

Teilnahmegebühr ~~100-€~~ pro Teilnehmer 2025: 130€, 2026: 130€, 2027: 150€, 2028: 150€, 2029: 180€

zu § 51 Gebühren und Kosten

Auslagenpauschale für Verfahrensbeteiligte und Interessenvertreter pro Termin: Zeugen-
gebühr ~~10-€~~ 2025: 13€, 2026: 13€, 2027: 13€, 2028: 15€, 2029: 15€

zu §§ 9,10 Einsprüche

Einspruchsgebühr ~~30-€~~ 2025: 35€, 2026: 35€, 2027: 35€, 2028: 40€, 2029: 40€

zu §§ 9, 30 Berufungen

Berufungsgebühr ~~60-€~~ 2025: 70€, 2026: 70€, 2027: 70€, 2028: 80€, 2029: 80€

zu §§ 9, 13 Wiederaufnahme von Verfahren

Wiederaufnahmegebühr ~~120-€~~ 2025: 140€, 2026: 140€, 2027: 140€, 2028: 160€, 2029: 160€



Weiterer Vorschlag der Beitragskommission: Bei Änderungen, die nicht zum 1. Januar 2025 gültig werden, wird vereinbart, dass bis zum Tage der Gültigkeit die bisher gültige Regelung umgesetzt wird und dieses ggf. auch anteilig. D.h., dass z.B. bei einer Änderung einer jährlichen Gebühr o.ä., die zum 1. Juli Gültigkeit erlangt, für den Zeitraum bis zum 1. Juli, die halbe Jahresgebühr fällig wird unabhängig vom tatsächlichen Fälligkeitstag. Dies gilt auch für andere Gültig- oder Fälligkeiten, jeweils anteilig genau berechnet.

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: f

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Anpassung Aus- und Weiterbildungsgebühren

Lehrgangsname	Aktueller Preis	Neuer Preis	Subvention p.P. durch BFV
	2024	2025	2025
Digitale Kurzschulung	10,00 €	12,00 €	ohne Subventionen
Digitale Kurzschulung	25,00 €	30,00 €	
Kurzschulung dezentral	25,00 €	30,00 €	
Fortbildungen dezentral	50,00 €	60,00 €	
Fortbildungen zentral	60,00 €	76,55 €	
Fortbildungen dezentral	130,00 €	120,00 €	
Fortbildungen zentral	170,00 €	153,10 €	
Basis-Coach zentral*	100,00 €	153,10 €	120,00 €
Basis-Coach dezentral*	90,00 €	120,00 €	
C-Lizenz dezentral*	240,00 €	240,00 €	240,00 €
C-Lizenz zentral*	280,00 €	306,20 €	
B-Lizenz zentral*	720,00 €	902,05 €	ohne Subventionen
Zulassungsverfahren	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Zertifikat Kinderfußball*	60,00 €	60,00 €	

*zzgl. Edubreak, Kost & Logis

Begründung:

Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen). Die Beitragskommission hat ihre Ergebnisse in drei offenen Briefen sowie in Videokonferenzen am 27. September sowie 1. Oktober 2024 präsentiert. Der neue Ansatz soll den bürokratischen Aufwand und die Zahlungsprozesse zwischen Vereinen und Verband für beide Seiten planbarer und unbürokratischer gestalten, gleichzeitig den gestiegenen Kosten (LSB-Beitrag, Investitionen Personal und Strukturen) Rechnung tragen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: g

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Fortführung Beitragskommission

Antrag: Die Einführung einer BFV-Beitragskommission wurde vom Verbandstag 2021 im Rahmen des Projekts Future BFV beschlossen. Das geschäftsführende Präsidium war sodann aufgerufen, sich Gedanken über die Struktur der Beitragskommission zu machen. Im Ergebnis setzte sich die Arbeitsgruppe aus folgenden Personen zusammen, wobei darauf geachtet wurde, dass die Vereinsseite eine Mehrheit in der Kommission bildet:

BFV:

Präsident: B. Schultz
VP Finanzen & Marketing: T. Manske
Geschäftsführer: K. Langner
Stellv. GF Finanzen: C. Voss
Referent der GF: F. Schäfer

Vereinsvertreter:innen:

Vertreter:in RK Süd-West: G. Kube
Vertreter:in RK Nord-West: A. Kneiseler
Vertreter:in RK Nord-Ost: S. Rudnik
Vertreter:in RK Süd-Ost: N. Legel
Vereinsvertreter:in Beirat: M. Glasenapp
Vereinsvertreter:in Beirat: J. Martens
Vereinsvertreter:in Beirat: R. Lange

Die Grundstruktur der Beitragskommission soll über den a.o. Verbandstag beibehalten werden und einmal jährlich die Einnahme- und Ausgabesituation des Berliner Fußball-Verbandes überprüfen. Die Vereine werden transparent über die Ergebnisse der Sitzungen via "offenen Brief" informiert. Die Vertreter:innen aus den Regionalkonferenzen werden durch die Leitungen entsandt.

Begründung: Steigender LSB-Beitrag (+40 % auf bis zu 750 TEUR), Investitionen in Personal (Erhaltung/Erweiterungen Dienstleistungen) und Gebäude, die Inflationskosten und der veränderte Arbeitsmarkt begründeten die Installation einer Beitragskommission (Vereins- und BFV-Vertreter:innen).

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

- Antrag Nr.:** h
- Antragsteller:** Präsidium
- Betrifft:** Möglichkeit, redaktionelle, Anpassungen vorzunehmen
- Antrag:** Der Verbandstag möge beschließen, dass der hauptamtliche Geschäftsführer oder eine von ihm beauftragte Person in allen BFV-Ordnungen eigenständig folgende Änderungen vornehmen darf:
- Anpassung der Ordnung in den Folgejahren 2026 bis 2029, so wie in den Anträgen 1a-1e und 2-3 verabschiedet (sofern diese beschlossen wurden).
 - Beseitigung von Rechtschreib-, Grammatik- oder Formfehlern,
 - Bereinigung falscher Nummerierungen und Aufzählungen,
 - Anpassen von falschen Verweisen innerhalb aller Ordnungen, insbesondere nach Anträgen zur Änderung einzelner Ordnungen, die nach der Annahme des Antrages eine andere Nummerierung aufweisen, aber auch darüber hinaus,
 - Anpassen des Layouts der Ordnungen, inklusive der Schriftart und -größe,
 - Vereinheitlichung von sprachlichen Bezeichnungen innerhalb aller Ordnungen
- Begründung:** Die Beträge ändern sich in den Jahren 2026 bis 2029. Mit diesem Antrag wird gewährleistet, dass die Ordnung auch ohne weitere Anträge in den Folgejahren angepasst werden können. Außerdem stimmen immer wieder Verweise, Begriffe o.ä. nicht, weil diese z.B. in einer Ordnung geändert, aber nicht auf alle anderen Ordnungen übertragen werden. Dieses soll mit diesem Antrag möglich werden. Inhaltliche Änderungen der Verbandstagsentscheidungen sind ausgeschlossen
- Inkrafttreten:** sofort bis auf Widerruf

Gez. B. Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: 2

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Schiedsrichterspesen

Antrag: Im Zuge der Beitragskommission wurden zwei Themen erarbeitet, die Schiedsrichterspesen betreffen:

1. Die Schiedsrichterspesen sollen laut Antrag 2a erhöht werden. Diese Anpassung sollen in zwei Schritten, zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2026 vollzogen werden.

2. Der Verwaltungsaufwand für die Vereine bezüglich der SR-Spesen ist enorm. Daher schlägt die Beitragskommission vor, dass die SR-Spesen ab dem 1. Juli 2025 über den Verband ausgezahlt werden. Details können hier dem Antrag 2b entnommen werden.

Der Antrag Nr. 2 umfasst die Anlagen a+b und wird als erarbeitetes Gesamtpaket der Beitragskommission als Antrag Nr. 2 gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

Begründung: Die Begründungen können den Anträgen 2a und 2b entnommen werden.

Inkrafttreten: laut Anträgen

gez. B. Schultz (Präsident)



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: a

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Änderungen Schiedsrichter-Spesenordnung

Antrag: **Anlage SRO - Spesenordnung für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten, Fahrgeldersatz**

Herren:	
Berlin-Liga	SR: 34 € / SRA: 24 € 01.01.25: SR: 37 € / SRA: 27 €, 1.1.26: SR: 40 € / SRA: 30 €
Landesliga	SR: 29 € / SRA: 19 € 01.01.25: SR: 32 € / SRA: 22 €, 1.1.26: SR: 35 € / SRA: 25 €
Bezirksliga	SR: 24 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 27 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 30 € / SRA: 20 €
Kreisligen / Kreisklasse / Freizeitliga	SR: 19 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 22 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 25 € / SRA: 20 €
Frauen:	
Berlin-Liga	SR: 24 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 27 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 30 € / SRA: 20 €
Großfeld-Spiele	SR: 19 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 22 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 25 € / SRA: 20 €
Kleinfeld-Spiele	SR: 16 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 17 € / SRA: 15 €, 1.1.26: SR: 20 € / SRA: 18 €
Senioren / Altliga / Ü50 und Ü 60:	
Berlin-Liga Senioren	SR: 24 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 27 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 30 € / SRA: 20 €
Großfeld-Spiele	SR: 19 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 22 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 25 € / SRA: 20 €
Kleinfeld-Spiele	SR: 16 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 17 € / SRA: 15 €, 1.1.26: SR: 20 € / SRA: 18 €
Junioren*innen:	
A-Junior*innen	SR: 19 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 22 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 25 € / SRA: 20 €
B-Junior*innen	SR: 16 € / SRA: 14 € 01.01.25: SR: 19 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 22 € / SRA: 20 €
C-Junior*innen	SR: 14 € / SRA: 12 € 01.01.25: SR: 17 € / SRA: 15 €, 1.1.26: SR: 20 € / SRA: 18 €
Junior*innen Kleinfeld	SR: 12 € / SRA: 11 € 01.01.25: SR: 13 € / SRA: 12 €, 1.1.26: SR: 15 € / SRA: 14 €

BFV-Pokal	Spielklasse des Veranstalters. Ist der Veranstalter aus einer überregionalen Spielklasse, so haben die Spesensätze der jeweiligen Spielklasse Gültigkeit
Bezirkspokal	SR: 23 € / SRA: 15 € 01.01.25: SR: 27 € / SRA: 17 €, 1.1.26: SR: 30 € / SRA: 20 €
Turniere:	
Frauen/Senioren/Herren-Turnier	Spesensatz nach Spielklasse Veranstalter plus 100 % Zuschlag (bis zu 4 Stunden), 150 % Zuschlag (mehr als 4 Stunden)
Junior*innen	Spesensatz nach Spielklasse Veranstalter plus 50 % Zuschlag (bis zu 4 Stunden), 100 % Zuschlag (mehr als 4 Stunden)
Futsal-Berlin-Liga	SR: 30 € / SRA: 25 € 01.01.25: SR: 37 € / SRA: 32 €, 1.1.26: SR: 40 € / SRA: 35 €
Nachfolgende Spielklassen	SR: 25 € / SRA: 20 € 01.01.25: SR: 32 € / SRA: 27 €, 1.1.26: SR: 35 € / SRA: 30 €
Futsal-Turniere Herren/Frauen	50 € (bis zu 3 Stunden), ab 1.1.2026 55 € jede weitere Stunde je 10 €
A-C Junioren nach angepassten Futsal-Regeln	Ab 1.1.25: 40 € (bis zu 3 Stunden), ab 1.1.26: 45 € jede weitere Stunde je 5 €
D-E Junioren nach angepassten Futsal-Regeln	Ab 1.1.25: 30 € (bis zu 3 Stunden), ab 1.1.26: 35 € jede weitere Stunde je 5 €
Frauen/Senioren/Herren nach angepassten Futsal-Regeln	30 € (bis zu 3 Stunden), jede weitere Stunde je 10 €
Externe Veranstaltung (keine BFV-Veranstaltung)	75 € (bis zu 3 Stunden), ab 1.1.2026 80 € jede weitere Stunde je 10 €
Platzbesichtigung (1./2. Herren, Frauen-Berlin-Liga)	Zusätzlich 50% Spesensatz
Ordnungsstrafe nach § 7 Ziffer 3 SRO - Nichtantritt	SR: 20 € / SRA: 20 € 2025: 25€, 2026: 25€, 2027: 25 €, 2028: 30 €, 2029: 30 €

2. Fahrgeldersatz:

Alle durch den SRA und/oder durch die Schiedsrichteransetzer angesetzten Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten haben Anspruch auf einen pauschalen Fahrgeldersatz in Höhe von ~~6 €~~ **ab 2025: 8 €, ab 2026: 10 €** pro Spiel.

(...)



Begründung: Als Zeichen der Wertschätzung hält es der Schiedsrichterausschuss und Zusammenarbeit mit der BFV-Beitragskommission für angebracht, dass die Schiedsrichter:innen-Spesen in zwei Stufen am 1. Januar 2025 sowie 1. Januar 2026 jeweils gemäß des Antrages angepasst werden.

Inkrafttreten: 1. Januar 2025 sowie 1. Januar 2026

gez. Bernd Schultz (Präsident)



Berliner Fußball-Verband e. V.

a.o. Arbeits-Verbandstag – 16. November 2024

Antrag Nr.: b

Antragsteller: Präsidium

Betrifft: Spielordnung - § 13 Ziffer 3 Buchstabe e i.V.m §18 Ziffer 16 (neu)

Antrag: **Auszahlung Schiedsrichterspesen durch den BFV**

§ 13 Ziffer 3 Buchstabe e

(...)

~~e) dem Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin und den angesetzten Schiedsrichter-Assistenten bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die Spesen und das Fahrgeld gemäß den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung ausgezahlt werden. Die Empfangsbescheinigung hat der zahlende Verein vorzubereiten.~~

§18 Ziffer 16 (neu)

Die Auszahlung an die Schiedsrichter / Schiedsrichter-Assistenten erfolgt durch den Berliner Fußball-Verband, der den Auszahlungsbetrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 1 dem zur Auszahlung verpflichteten Mitglied weiterberechnet. Das geschäftsführende Präsidium beschließt die detaillierten Umsetzungsmodalitäten und veröffentlicht diese rechtzeitig vor in Krafttreten.

Anlage 1 zur SpO: **Zu § 18 Ziffer 16 neu**

Bearbeitungsgebühr Auszahlung SR-Spesen durch BFV, zzgl. MwSt.	pro Spielanzahlung	1,00 €
----------------------------------------------------------------	--------------------	--------

Begründung: Im Rahmen der Beitragskommission wurde dieser Antrag von den beteiligten Vereinsvertretern vorgeschlagen und erarbeitet. Für viele Vereine wäre die Änderung eine bürokratische Entlastung, da Bargeld und SR-Quittungen nicht mehr vorgehalten werden müssen und somit mehr Zeit für die Arbeit auf dem Fußballplatz entsteht. Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Inkrafttreten: 1. Juli 2025

gez. Bernd Schultz (Präsident)